

Beilage 1614/2008 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht des Kontrollausschusses betreffend den Bericht des Öö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Öffentlicher Personennahverkehr"

[Landtagsdirektion: L-11049/4-XXVI,
miterledigt **Beilage 1569/2008**]

Der Öö. Landesrechnungshof hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 22. November 2007 bis 14. April 2008 eine Initiativprüfung im Sinn des § 2 Abs. 1 Z. 1 und 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Z. 1 des Öö. Landesrechnungshofgesetzes durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war die Gestaltung und Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs durch das Land Oberösterreich. Nicht Gegenstand der Prüfung war die Abwicklung einzelner Infrastrukturprojekte sowie die Gebarung von Verkehrsunternehmen. Die Prüfung der finanziellen Gebarung konzentrierte sich auf das Land Oberösterreich, die Gebarung der Öö. Verkehrsverbund-Organisations GmbH Nfg & Co KG wurde nur insoweit geprüft, als dies zur Herstellung eines Gesamtblickes notwendig war.

Der Landesrechnungshof hat dem Öö. Landtag seinen mit Juni 2008 datierten Bericht über diese Initiativprüfung übermittelt, der als **Beilage 1569/2008** dem Kontrollausschuss zugewiesen wurde.

Der Kontrollausschuss hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 25. September 2008 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 25 Abs. 4 und 6 in Verbindung mit § 23 Abs. 2 Z. 3 der Öö. Landtagsgeschäftsordnung dem Öö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Im Zuge der Beratungen hat der Landesrechnungshof seine Empfehlungen aus der **Beilage 1569/2008** wie folgt geändert:

Im Punkt III. der Empfehlungen wird das Wort "Künftige" vorangestellt und im Punkt IX. werden die Worte "Anhebung" und "Aktualisierung" durch das Wort "Evaluierung" ersetzt.

Der Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

"(1) Die Ausgaben des Landes Öö. für den öffentlichen Personennahverkehr stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich an und beliefen sich im Jahr 2007 auf rund 82,2 Mio. Euro. Damit finanzierte es im Wesentlichen den Öö. Verkehrsverbund, zusätzliche Verkehrsdienstleistungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur bzw. der -betriebsmittel. Gleichzeitig stiegen auch die Fahrgastzahlen stetig an.

(2) Der LRH gewann den Eindruck, dass das Image des öffentlichen Personennahverkehrs in der öffentlichen Meinung noch eher gering ist und auch das Land noch zu wenig unternimmt, die Werthaltungen der Bevölkerung zum öffentlichen Personennahverkehr zu beeinflussen. Auf Basis des Gesamtverkehrskonzeptes Öö. wäre daher **auf politischer Ebene eine Klarstellung wichtig, welchen Stellenwert der öffentliche Personennahverkehr zukünftig im Gesamtverkehrsgefüge haben soll.**

(3) Insgesamt verfolgte das Land im öffentlichen Personennahverkehr bisher eine vorwiegend angebotsorientierte Strategie, Kundenbefragungen

erfolgten kaum. Eine der Hauptstoßrichtungen ist die flächendeckende Umsetzung von Regionalverkehrskonzepten. Mit diesen werden schrittweise auch regionale Strukturen des Mobilitätsmanagements ("MobiTipps", Ansprechpartner auf Gemeindeämtern) geschaffen. **Nach Ansicht des LRH entsteht durch die 2001 begonnene Umsetzung von Regionalverkehrskonzepten ein Angebot, das den aktuellen Bedarf im Wesentlichen abdeckt.**

(4) Ziel des Landes ist es, bis zum Jahr 2021 den derzeitigen Weganteil des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr von 15% zu halten. **Nach Ansicht des LRH ist das Ziel zu global, um dessen Erreichung wirksam steuern zu können.** Der LRH hielt es daher für wichtig, die Ziele zu operationalisieren und stärker über konkret messbare Erfolgskriterien, wie etwa Fahrgastzahlen, zu definieren.

(5) Das Gesamtverkehrskonzept stellt die gesamthafte Betrachtung der Verkehrsagenden in den Vordergrund. Daher wäre es nach Meinung des LRH konsequent, die Verkehrsagenden - wie bereits auf Verwaltungsebene - auch **auf politischer Ebene bei einem Mitglied der Oö. Landesregierung zusammenzuführen.**

(6) Nach Ansicht des LRH nimmt das Land bei der Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs vielfach die Rolle des reinen Finanzierers ein. Er meinte aber, dass **das Land den öffentlichen Personennahverkehr aktiver ausgestalten und mehr steuernden Einfluss** auf die Beteiligten ausüben sollte.

(7) Defizite sah der LRH insbesondere bei der **Überprüfung und Einforderung von Vertragspflichten der Verkehrsunternehmen.** Dies betrifft vor allem die Einhaltung von Qualitätsmerkmalen (z.B. Fahrgastzählungen, Ausstattung der Fahrzeuge, Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit). Außerdem meinte er, dass das Land bei allen geförderten Infrastruktur-Vorhaben seine Rechte umfassend wahrnehmen sollte (z.B. begleitende Kontrolle, strukturierte Informationen).

(8) Die Regionalverkehrskonzepte sollen durch Angebotsausweitungen, Vertaktung und dem Aufbau von regionalen Mobilitätsmanagement-Strukturen den öffentlichen Personennahverkehr flächendeckend attraktiver machen. Obwohl die ersten Konzepte bereits 2001 umgesetzt wurden, erfolgte bislang keine umfassende Evaluierung. Daher sollten diese rasch nachgeholt werden.

(9) Im Gesamtverkehrskonzept Oö. werden Kostensenkungspotenziale durch die Einführung von Wettbewerb bei Leistungsbestellungen in der Höhe von bis zu 30% aufgezeigt. Der LRH empfahl daher, eine Strategie zur möglichst raschen Einführung des Wettbewerbs bei Leistungsbestellungen zu entwickeln. Diese Wettbewerbsstrategie muss im Einklang mit europarechtlichen Vorgaben stehen.

(10) Das Land fördert mit großem finanziellen Aufwand die Verbesserung bzw. Erhaltung der öffentlichen Verkehrsinfrastruktur sowie der Verkehrsbetriebsmittel. Der LRH regte an zu überlegen, ob und unter welchen Voraussetzungen das Land die von ihm mitfinanzierten Investitionen ins Eigentum übernehmen sollte."

Der LRH fasste folgende Empfehlungen zusammen:

"I. Festlegung konkreter Ziele mit steuerungsrelevanten Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung (siehe Berichtspunkt 3.2., Umsetzung ab sofort)

II. Politische Klarstellung des zukünftigen Stellenwerts des öffentlichen Personennahverkehrs im Gesamtverkehrsgefüge als

Grundlage für dessen Weiterentwicklung (siehe Berichtspunkt 2.2., Umsetzung kurzfristig)

III. Künftige Zusammenführung der Verkehrsagenden bei einem Mitglied der Oö. Landesregierung (siehe Berichtspunkt 7.2., Umsetzung mittelfristig)

IV. Stärkung der Rolle des Landes bei der Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Oö. (siehe Berichtspunkte 24.2., 25.2., 26.2., 27.2., Umsetzung ab sofort)

1. Konsequente Durchführung der Qualitätskontrollen bei den bestellten Verkehrsdienstleistungen
2. Verstärkte Ausübung von Kontroll- und Informationsrechten bei mitfinanzierten Infrastrukturprojekten (z.B. Straßenbahn Harter Plateau)
3. Entwicklung einer umfassenden Strategie zur raschen Einführung des Wettbewerbs bei Leistungsbestellungen
4. Erarbeitung einer Position zur Frage des Eigentums an Verkehrsinfrastruktur bzw. Verkehrsbetriebsmitteln

V. Evaluierung des Angebotes und der umgesetzten Konzepte und dementsprechend konsequente Adaptierung (siehe Berichtspunkte 11.2., 16.2., 17.2., 18.2., 20.2., Umsetzung ab sofort)

1. Grundlegende Überlegungen zur Gestaltung des Angebotes im Bereich der Lokalbahnstrecke Lambach / Haag ("Haager Lies")

VI. Zur Verbesserung des Images des öffentlichen Personennahverkehrs Erarbeitung eines umfassenden Marketingkonzeptes (siehe Berichtspunkt 32.2., Umsetzung kurzfristig)

VII. Verbesserung des Projektmanagements und der Informationsflüsse bei der Umsetzung von Regionalverkehrskonzepten (siehe Berichtspunkte 10.2., 12.2., Umsetzung kurzfristig)

VIII. Zur Vermeidung von Budgetengpässen Erstellung und laufende Adaptierung einer mehrjährigen, politisch akkordierten Budget- und Investitionsplanung (siehe Berichtspunkt 37.2., Umsetzung kurzfristig)

IX. Evaluierung der Höchstbeitragsgrenzen im Oö. Verkehrsverbund-Kostenbeitragsgesetz 2000 sowie Evaluierung der Oö. Verkehrsverbund-Kostenbeitragsverordnung 2000 (siehe Berichtspunkt 38.2., Umsetzung kurzfristig)"

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes wurden vom Kontrollausschuss festgelegt:

- I. Festlegung konkreter Ziele mit steuerungsrelevanten Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung (siehe Berichtspunkt 3.2., Umsetzung ab sofort)
- II. Politische Klarstellung des zukünftigen Stellenwerts des öffentlichen Personennahverkehrs im Gesamtverkehrsgefüge als Grundlage für dessen Weiterentwicklung (siehe Berichtspunkt 2.2., Umsetzung kurzfristig)
- III. Stärkung der Rolle des Landes bei der Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs in Oö. (siehe Berichtspunkte 24.2., 25.2., 26.2., 27.2., Umsetzung ab sofort)

1. Konsequente Durchführung der Qualitätskontrollen bei den bestellten Verkehrsdienstleistungen
2. Verstärkte Ausübung von Kontroll- und Informationsrechten bei mitfinanzierten Infrastrukturprojekten (z.B. Straßenbahn Harter Plateau)
- 3 Entwicklung einer umfassenden Strategie zur raschen Einführung des Wettbewerbs bei Leistungsbestellungen
4. Erarbeitung einer Position zur Frage des Eigentums an Verkehrsinfrastruktur bzw. Verkehrsbetriebsmitteln

IV. Evaluierung des Angebotes und der umgesetzten Konzepte und dementsprechend konsequente Adaptierung (siehe Berichtspunkte 11.2., 16.2., 17.2., 18.2., 20.2., Umsetzung ab sofort)

1. Grundlegende Überlegungen zur Gestaltung des Angebotes im Bereich der Lokalbahnstrecke Lambach / Haag ("Haager Lies")

V. Zur Verbesserung des Images des öffentlichen Personennahverkehrs Erarbeitung eines umfassenden Marketingkonzeptes (siehe Berichtspunkt 32.2., Umsetzung kurzfristig)

VI. Verbesserung des Projektmanagements und der Informationsflüsse bei der Umsetzung von Regionalverkehrskonzepten (siehe Berichtspunkte 10.2., 12.2., Umsetzung kurzfristig)

VII. Zur Vermeidung von Budgetengpässen Erstellung und laufende Adaptierung einer mehrjährigen, politisch akkordierten Budget- und Investitionsplanung (siehe Berichtspunkt 37.2., Umsetzung kurzfristig)

VIII. Evaluierung der Höchstbeitragsgrenzen im Oö. Verkehrsverbund-Kostenbeitragsgesetz 2000 sowie Evaluierung der Oö. Verkehrsverbund-Kostenbeitragsverordnung 2000 (siehe Berichtspunkt 38.2., Umsetzung kurzfristig).

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung "Öffentlicher Personennahverkehr" sowie die Festlegungen des Kontrollausschusses werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Kontrollausschuss festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 25. September 2008

Mag. Steinkellner

Obmann

Kapeller

Berichterstatler